

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Kältegerät, insbesondere ein Haushaltskältegerät, mit einer Lagerkammer, in der ein oder mehrere Kühlgutträger angebracht sind.

[0002] Herkömmlicherweise ist die Lagerkammer eines Kältegeräts von einem durch Tiefziehen gefertigten Innenbehälter begrenzt. Die Technik des Tiefziehens impliziert, dass sich gegenüber liegende Seitenwände des Innenbehälters nicht exakt parallel sind, sondern zu einer Vorderseite des Geräts hin leicht divergieren. Die Formgebung der Kühlgutträger muss dieser Nicht-Parallelität, der so genannten Entformungsschräge, Rechnung tragen.

[0003] Lange Zeit war es gebräuchlich, die Seitenwände des Innenbehälters mit lang gestreckten horizontalen Nuten zum Aufnehmen der seitlichen Ränder der Kühlgutträger auszustatten. Der Verlauf dieser im eingebauten Zustand nicht sichtbaren Ränder konnte die Entformungsschräge berücksichtigen, allerdings verkomplizierten die nichtparallelen seitlichen Ränder die Fertigung eines solchen Kühlgutträgers.

[0004] Ein Kühlgutträger von rechteckiger Form bzw. ein Kühlgutträger, dessen seitliche Ränder nicht so stark divergieren wie die Seitenwände des Innenbehälters ist auf den Auflagen dieser Nuten ein Stück weit drehbar, denn die Breite des Kühlgutträgers muss sich an der Breite der schmalsten Stelle des Innenbehälters, unmittelbar an dessen Rückwand, orientieren, mit der Folge, dass der Abstand zwischen den seitlichen Rändern des Kühlgutträgers und den Seitenwänden des Innenbehälters nach vorn zunimmt. Ein Kühlgutträger, der auf den Auflagen ruht, kann gedreht werden, so dass einer seiner seitlichen Ränder parallel zu einer Seitenwand des Innenbehälters verläuft und die Divergenz zwischen dem anderen seitlichen Rand und der ihm gegenüber liegenden Seitenwand dafür um so größer ist. Der Kühlgutträger ist nur dann sicher abgestützt, wenn in jeder erreichbaren Stellung die seitlichen Ränder an so weit auseinander liegenden Punkten der Auflagen aufliegen, dass der Schwerpunkt des Kühlgutträgers kein Übergewicht bekommen kann. Hierfür ist eine große Breite der Auflagen erforderlich. Je breiter jedoch die Auflagen sind, um so kleiner ist bei gegebenen Außenmaßen das nutzbare Volumen des Kältegeräts.

[0005] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist, ein Kältegerät anzugeben, bei dem eine sichere Unterstützung eines Kühlgutabstellers auch bei geringer Überlappung mit den Auflagen der Seitenwände möglich ist.

[0006] Die Aufgabe wird gelöst, indem bei einem Kältegerät mit einem Innenbehälter, der zu einer Vorderseite hin divergierende Seitenwände aufweist, und mit wenigstens einem Kühlgutabsteller, der auf an jeder Seitenwand gebildeten Auflagen ruht, jeweils wenigstens einem vorderen Bereich der Auflagen Anschlagflächen des Kühlgutträgers in Querrichtung des Innenbehälters gegenüber liegen, die den Kühlgutträger zu den Aufla-

gen, die z.B. als Tragrippen ausgebildet sein können, derart positionieren, dass der Kühlgutträger frontseitig sicher auf den vorderen Bereichen der Auflagen aufliegt. Diese Anschlagflächen schränken die Drehbewegungsfreiheit des Kühlgutträgers ein, so dass die Breite verringert ist, die die Auflagen haben müssen, um den Kühlgutträger in jeder Orientierung, die dieser einnehmen kann, zu unterstützen.

[0007] Vorzugsweise liegen auch einem hinteren Bereich der Auflagen Anschlagflächen in Querrichtung gegenüber, um bei gegebener Abmessungstoleranz des Innenbehälters und des Kühlgutträgers die Drehbewegungsfreiheit des letzteren zu minimieren.

[0008] Für eine ideale Spielarmut des Kühlgutträgers ist es zweckmäßig, dass Anschlagflächen an entgegengesetzten Seiten des Kühlgutabstellers dieselbe Divergenz wie die Seitenwände aufweisen

[0009] Im Interesse einer einfachen und rationellen Fertigung umfasst der Kühlgutträger zweckmäßigerweise eine rechteckige Platte und seitliche Ränder der Platte umfassende Leisten, an denen die Anschlagflächen gebildet sind.

[0010] Die Auflagen können in an sich bekannter Weise untere Wände von in den Seitenwänden eingetieften horizontalen Nuten sein; vorzugsweise sind sie durch an den Seitenwänden befestigte vordere und hintere Trägernocken gebildet, wobei jeweils die vorderen Trägernocken den oben erwähnten vorderen Bereich der Auflagen und die hinteren Trägernocken den hinteren Bereich bilden können.

[0011] Vorzugsweise greifen die Trägernocken in nach unten und zur Seite offene Aussparungen der Leisten ein und sind dadurch vor den Blicken eines Benutzers weitgehend verborgen, auch wenn die Platte aus einem durchsichtigen Material, insbesondere einem Sicherheitsglas besteht.

[0012] Die Anschlagflächen bilden dann zweckmäßigerweise jeweils eine Innenfläche einer der Aussparungen.

[0013] Vorzugsweise weist wenigstens eine der Aussparungen eine Hinterschneidung auf, die in einer der Trägernocken eingreift. So kann sich der Kühlgutträger nicht ohne weiteres von dem Trägernocken abheben, wenn er in einem zu diesem Trägernocken entgegengesetzten Randbereich überladen ist.

[0014] Vorzugsweise ist die Hinterschneidung einer Vorderkante des Kühlgutträgers zugewandt, so dass ein Benutzer, der den Kühlgutträger entnehmen möchte, dies in intuitiv nahe liegender Weise durch Anheben und Vorziehen tun kann.

[0015] Um die Teilevielfalt zu minimieren und den Zusammenbau zu vereinfachen, sind die vorderen und hinteren Nocken vorzugsweise von gleicher Gestalt. Dies impliziert, dass sie jeweils gleich weit über die Seitenwände überstehen, und dass der Abstand zwischen einander zugewandten Stirnseiten von zwei hinteren Nocken bedingt durch die Entformungsschräge kleiner ist als der Abstand zwischen den Stirnseiten von zwei vorderen

Nocken.

[0016] Diesem Sachverhalt kann bei parallel zueinander verlaufenden Leisten Rechnung getragen werden, indem die vorderen und hinteren Anschlagflächen einer Leiste unterschiedlich weit von einer einer Seitenwand des Innenbehälters gegenüber liegenden seitlichen Flanke der Leiste beabstandet sind.

[0017] Alternativ können auch die Leisten wie die Seitenwände des Innenbehälters zur Vorderseite des Kältegeräts divergieren. In diesem Fall kann der Abstand der vorderen und hinteren Anschlagflächen von der seitlichen Flanke der Leiste gleich sein.

[0018] Einer bevorzugten Ausgestaltung zufolge umfassen die Leisten jeweils ein Profilelement, an dem die Platte befestigt ist, und wenigstens ein an das Profilelement angefügtes Adapterteil, an dem die Anschlagflächen gebildet sind. Das Profilelement kann auf einfache Weise durch Abschneiden eines Strangpressprofils in benötigter Länge mit geringfügigen Nachbearbeitungen erhalten werden; Konturen, die mit der Fertigung durch Strangpressen nicht kompatibel sind, wie insbesondere die Anschlagflächen, sind dem Adapterteil vorbehalten.

[0019] Wenn das Profilelement ein Hohlprofil ist, kann das Adapterteil zweckmäßigerweise in einen Hohlraum des Profilelements eingefügt sein.

[0020] Zur Verankerung des Adapterteils kann an diesem ein elastisch auslenkbarer Rastvorsprung gebildet sein, der in eine Rast Aussparung des Hohlprofils eingreift.

[0021] Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen unter Bezugnahme auf die beigefügten Figuren. Es zeigen:

Fig. 1 einen schematischen horizontalen Schnitt durch ein Kältegerät gemäß einer ersten Ausgestaltung der Erfindung;

Fig. 2 eine perspektivische Ansicht einer Leiste des in Fig. 1 gezeigten Kühlgutträgers;

Fig. 3 einen zu Fig. 1 analogen Schnitt gemäß einer zweiten Ausgestaltung der Erfindung;

Fig. 4 eine perspektivische Ansicht einer bevorzugten Ausgestaltung des Kühlgutträgers;

Fig. 5 einen Trägernocken zum Unterstützen des in Fig. 4 gezeigten Kühlgutträgers;

Fig. 6 eine Seitenansicht des Kühlgutträgers, die die Relativbewegung des Kühlgutträgers und der Trägernocken bei der Montage des Kühlgutträgers im Kältegerät veranschaulicht;

Fig. 7 eine perspektivische Ansicht eines Kunststoffkörpers, der vorgesehen ist, um einen Hohlraum eines Metallprofils des Kühlgutträgers der Fig. 4 aus-

zufüllen; und

Fig. 8 einen Querschnitt durch das Hohlprofil und den darin verankerten Kunststoffkörper.

[0022] Fig. 1 zeigt einen schematischen horizontalen Schnitt durch das Gehäuse eines Haushaltskältegeräts mit einem Korpus 31 und einer Tür 32, die eine Lagerkammer 33 umschließen. Der Korpus 31 ist an sich bekannter Weise aufgebaut aus einem aus Kunststoff tiefgezogenen Innenbehälter 34, Außenwandplatten 35 und Isoliermaterial 36, das einen Zwischenraum zwischen dem Innenbehälter 34 und den Außenwandplatten 35 ausfüllt. Der Innenbehälter 34 hat nach vorn, zur Tür 32 hin divergierende Seitenwände 37. Die Divergenz oder Entformungsschräge der Seitenwände 37 ist in der Figur 1 der Deutlichkeit halber übertrieben dargestellt.

[0023] In der Lagerkammer 33 ist ein Kühlgutträger 38 in Draufsicht zu sehen. Er umfasst eine rechteckige Glasplatte 1 sowie auf seitliche Ränder 2 der Glasplatte 1 aufgesteckte, die Ränder 2 fest klemmende oder an ihnen verklebte Leisten 3. Die Leisten 3 ruhen auf Trägernocken 9, die in in den Seitenwänden 37 angezogenen Vertiefungen 40 eingesteckt und verankert sind. Die freien Enden der Trägernocken 9 greifen in nach unten und zu den ihnen jeweils gegenüber liegenden Seitenwänden 37 hin offene Aussparungen 8a, 8b der Leisten 3 ein. Da die Trägernocken 9 sämtlich identisch sind, der Abstand zwischen der Seitenwand 37 und der gegenüber liegenden Flanke der Leiste 3 in Höhe des vorderen Trägernockens 9 jedoch größer ist als in Höhe des hinteren, erstrecken sich die vorderen Aussparungen 8b weniger weit in die Leisten 3 hinein als die hinteren Aussparungen 8a, so dass, wenn der Kühlgutträger 38 wie in der Fig. 1 dargestellt mittig und symmetrisch platziert ist, der Abstand zwischen von den Seitenwänden 37 abgewandten Stirnseiten der Trägernocken 39 und ihnen gegenüber liegenden Anschlagflächen 41 an allen Aussparungen 8a, 8b im Rahmen der Maßgenauigkeit des Innenbehälters 34 derselbe ist. Daher kann, wie gezeigt, der Überlapp a zwischen den Trägernocken 9 und den Leisten 3 in Höhe der vorderen Aussparungen 8b kleiner sein als der Abstand b zwischen den äußeren Flanken 42 der Leisten 3 und der gegenüberliegenden Seitenwand 37, ohne dass eine Drehung des Kühlgutträgers 38 möglich wäre, die zum Verlust der Unterstützung an einer der vorderen Aussparungen 8b führt.

[0024] Fig. 2 zeigt schematisch eine perspektivische Ansicht einer Leiste 3, gesehen schräg von unten, so dass die im eingebauten Zustand einer Seitenwand 37 zugewandte Flanke 42 und die Aussparungen 8a, 8b dem Betrachter zugewandt sind. Die (bezogen auf die Einbaulage der Leiste 3 im Kältegerät) hintere Aussparung 8a greift deutlich tiefer in die Leiste ein als die vordere Aussparung 8b. Eine Nut 43 erstreckt sich über die gesamte Länge der vom Betrachter abgewandten Flanke der Leiste 3. Wenn der Rand 2 der (in Fig. 2 nicht dargestellten) Glasplatte 1 bis zum Anschlag in die Nut 43

eingeschoben ist, ist die Flanke 42 parallel zum Rand 2.

[0025] Fig. 3 zeigt in einer zu Fig. 1 analogen Draufsicht eine zweite Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Kältegeräts. Auch hier umfasst der Kühlgutträger 38 eine rechteckige Glasplatte 1 und auf deren seitliche Ränder 2 aufgesteckte Leisten 3 mit einander zugewandten, die Ränder 2 der Platte 1 aufnehmenden Nuten 43. Von den Aussparungen 8a, 8b der zwei Leisten sind der Übersichtlichkeit halber nur diejenigen der unteren Leiste 3 dargestellt. An einem vorderen Ende der Nuten 43 beider Leisten 3 ist jeweils ein Puffer 44 eingefügt, der die Entformungsschräge des Innenbehälters 34 ausgleicht. Die Puffer 44 sind so bemessen, dass die Flanken 42 der bis zum Anschlag auf die Ränder 2 aufgesteckten Leisten 3 parallel zu den Seitenwänden 37 anstatt zu den Rändern 2 der Platte 1 sind. Die vorderen und hinteren Aussparungen 8b, 8a an der Unterseite der Leisten 3 sind bei dieser Ausgestaltung gleich tief.

[0026] Fig. 4 zeigt eine detailliertere perspektivische Ansicht eines Kühlgutträgers 38 vom mit Bezug auf Fig. 1 beschriebenen Typ, mit einer rechteckigen Glasplatte 1 und auf Seitenkanten 2 der Glasplatte 1 aufgesteckten, zueinander parallelen Leisten 3. Die Leisten umfassen jeweils ein Strangpressprofil 4 aus Aluminium und einen in einem Hohlraum des Strangpressprofils 4 aufgenommenen Kunststoffkörper 5. Die Strangpressprofile 4 haben einen Querschnitt ähnlich dem Buchstaben "a", mit einem hohlen unteren Abschnitt 6, in dessen Hohlraum der Kunststoffkörper 5 eingefügt ist, und einem sich hakenförmig über den unteren Abschnitt 6 erstreckenden und mit diesem eine der Seitenkanten 2 der Glasplatte 1 aufnehmende Nut begrenzenden oberen Abschnitt 7. An einer von der Glasplatte 2 abgewandten äußeren Flanke des unteren Abschnitts 5 jeder Leiste 3 sind nach unten offene Aussparungen 8a, 8b gebildet, die vorgesehen sind, um jeweils einen an einer Seitenwand einer den Kühlgutträger aufnehmenden Lagerkammer befestigten Trägernocken 9 aufzunehmen. Dieser in Fig. 4 nicht gezeigte Trägernocken 9 wird später anhand der Fig. 5 genauer beschrieben.

[0027] Die Kunststoffkörper 5 erstrecken sich im Innern der Leisten 3 bis zu deren hinterem Ende, wo sie jeweils ein Ende eines Drahtbügels 10 aufnehmen. Ein mittlerer Abschnitt dieses Drahtbügels 10 erstreckt sich entlang der hinteren Kante der Glasplatte 1 oberhalb von dieser und bildet so ein Geländer, das verhindert, dass auf der Glasplatte 1 platziertes Kühlgut bis an die Rückwand der Lagerkammer heran geschoben wird und an dieser festfriert. Der Abstand, in dem sich der Drahtbügel 10 oberhalb der Glasplatte 1 erstreckt, ist groß genug, damit ein Benutzer den Drahtbügel 10 mit den Fingern umgreifen und ihn so als einen Griff für die Handhabung des Kühlgutträgers 38 außerhalb des Kältegeräts nutzen kann.

[0028] Fig. 5 zeigt in einer perspektivischen Ansicht einen Trägernocken 9, von denen jeweils vier Stück vorgesehen sind, um an einander zugewandten Seitenwänden einer Lagerkammer des Kältegeräts einander paar-

weise gegenüberliegend montiert zu werden und den in Fig. 4 gezeigten Kühlgutträger 38 zu unterstützen. Der Trägernocken 9 umfasst jeweils einen flachen Schild 13, der vorgesehen ist, um an der Seitenwand 37 des Innenbehälters 34 anzuliegen, einen in Fig. 5 nicht sichtbaren Vorsprung, der in eine komplementär geformte Aussparung 40 der Seitenwand 37 eingreift, und einen Zapfen 14, der vorgesehen ist, um in eine der Aussparungen 8 des Kühlgutträgers 38 einzugreifen. Der Zapfen 14 ist im Querschnitt achteckig, mit schrägen Facetten 15, 18 an Ober- und Unterseite. Der Trägernocken 9 ist spiegelsymmetrisch bezüglich einer vertikalen Ebene, so dass ein gleicher Typ von Trägernocken 9 an der rechten und der linken Seitenwand 37 montiert werden kann.

[0029] Fig. 6 zeigt eine Seitenansicht des Kühlgutträgers 38, an der die Relativbewegung einer der Leisten 3 und der Zapfen 14 bei der Montage des Kühlgutträgers 38 im Kältegerät veranschaulicht ist. Die hintere Aussparung 8a ist nach hinten offen, die vordere Aussparung 8b ist deutlich breiter als der Zapfen 14, den sie aufnehmen soll. Dadurch ist es einfach, beim Platzieren des Kühlgutträgers 38 die Zapfen 14 zum Einrücken in die Aussparungen 8a, 8b zu bringen.

[0030] Nach dem Einrücken gelangt eine der schrägen Facetten 15 an der Oberseite des Trägernockens 9 in Kontakt mit einer schräg nach oben und nach vorn (nach rechts in der Perspektive der Fig. 6) verlaufenden Schrägfläche 16 der vorderen Aussparung 8b. Der Kontakt zwischen der Facette 15 und der Schrägfläche 16 treibt den Kühlgutträger 38 nach hinten (bzw. nach links in der Fig. 6), wodurch beide Zapfen 14 in Hinterschnidungen 17 an den vorderen Stirnseiten der Aussparungen 8a, 8b einrücken. Dabei kommt eine zu der Facette 15 parallele Facette 18 an der Unterseite jedes Zapfens 14 in Kontakt mit einem schrägen unteren Rand 19 der Hinterschneidung 17. Die Schrägfläche 16 und der schräge untere Rand 19 der Aussparung 8b führen den vorderen Zapfen 14 im Wesentlichen spielfrei. In der Endstellung des Kühlgutträgers 38, in der jeweils eine horizontale Unterseite der Aussparungen 8a, 8b auf horizontalen Oberseiten der Zapfen 14 ruht, ist der Kühlgutträger 38 stabil und im Wesentlichen in Tiefenrichtung spielfrei fixiert. Die Zapfen 14 können daher ohne eine gleichzeitige Anhebung des Kühlgutträgers 38 nicht aus den Hinterschnidungen 17 ausrücken. Eine Überladung eines vorderen oder hinteren Randbereichs der Glasplatte 1, vor bzw. hinter dem vorderen/hinteren Trägernocken 9, kann nicht zu einem Kippen des Kühlgutträgers 38 führen, da der Eingriff der Zapfen 14 in beide Hinterschnidungen 17 und insbesondere der Kontakt der Facette 18 mit dem unteren Rand 19 der Hinterschnidungen 17 dies verhindert. Eine Entnahme des Kühlgutträgers 38 durch einen Benutzer ist jedoch nicht erschwert, da die durch die Form der Aussparungen 8 vorgegebene Entnahmebewegung der Neigung eines Benutzers, einen zu entnehmenden Kühlgutträger gleichzeitig anzuheben und vorzuziehen, entgegen kommt.

[0031] Fig. 7 zeigt in einer perspektivischen Ansicht

den bereits erwähnten Kunststoffkörper 5, der einen Hohlraum im unteren Abschnitt 6 des Strangpressprofils 4 ausfüllt. An der dem Betrachter zugewandten Längsflanke des Kunststoffkörpers 5 sind die zwei Aussparungen 8a, 8b zu sehen. Eine weitere Aussparung 21 ist an der oberen Kante der dem Betrachter zugewandten Flanke oberhalb der Schrägfläche 16 gebildet. In diese Aussparung 21 greift eine sich in Längsrichtung des Kunststoffkörpers 5 erstreckende elastische Zunge 22 ein. Ein Rastvorsprung 23 am freien Ende der Zunge 22 ist vorgesehen, um wie in dem Querschnitt der Fig. 8 dargestellt in einer Bohrung 30 des Strangpressprofils 4 den Kunststoffkörper 5 zu verrasten und so den Kunststoffkörper 5 in dem Strangpressprofil 4 zu fixieren. Die Bohrung 30 ist von unten durch die Öffnung der Aussparung 8b hindurch in den oberen Abschnitt 7 des Profils 4 hinein vorgetrieben und daher von außen nicht mehr sichtbar, sobald der Kunststoffkörper 5 in das Strangpressprofil 4 eingefügt ist.

[0032] Aus dem Querschnitt der Fig. 8 wird ferner deutlich, dass die Aussparung 8b begrenzende Kanten 24, 25 des Strangpressprofils 4 geringfügig hinter entsprechende Oberflächen 26, 41 des Kunststoffkörpers 5 zurückspringen. So wird ein das Gewicht des Kühlgutträgers 38 nicht von der Kante 24, sondern über die Oberfläche 26 in den Trägernocken 9 eingeleitet, und der Trägernocken 9 ist weitgehend vor Kratz- und Schleifspuren geschützt, die das metallische Strangpressprofil 4 hinterlassen könnte. Indem zum anderen der Kunststoffkörper 5 die Anschlagflächen 41 zum Beschränken der Bewegungsfreiheit des Kühlgutträgers bildet, können die Kanten 25 beider Aussparungen 8a, 8b auf einer Linie verlaufen, was das Ausfräsen der Kanten 25 im Strangpressprofil 4 vereinfacht.

Patentansprüche

1. Kältegerät, insbesondere Haushaltskältegerät, mit einem Innenbehälter (34), der zu einer Vorderseite hin divergierende Seitenwände (37) aufweist, und mit wenigstens einem Kühlgutabsteller (38), der auf an jeder Seitenwand (37) gebildeten Auflagen (9) ruht, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens einem vorderen Bereich der Auflagen (9) Anschlagflächen (41) des Kühlgutträgers (38) in Querrichtung des Innenbehälters (34) gegenüberliegen.
2. Kältegerät nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** einem hinteren Bereich der Auflagen (9) ebenfalls Anschlagflächen (41) des Kühlgutträgers (38) in Querrichtung des Innenbehälters (34) gegenüberliegen.
3. Kältegerät nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Anschlagflächen (41) an entgegengesetzten Seiten des Kühlgutabstellers (38) dieselbe Divergenz wie die Seitenwände (37)

aufweisen.

4. Kältegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Auflagen durch an den Seitenwänden (37) befestigte vordere und hintere Trägernocken (9) gebildet sind.
5. Kältegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Kühlgutträger (38) eine rechteckige Platte (1) und seitliche Ränder (2) der Platte (1) einfassende Leisten (3) umfasst, und dass die Anschlagflächen (41) an den Leisten (3) gebildet sind.
6. Kältegerät nach Anspruch 4 und Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trägernocken (9) in nach unten und zur Seite offene Aussparungen (8a, 8b) der Leisten (3) eingreifen.
7. Kältegerät nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Anschlagflächen (41) jeweils eine Innenfläche einer der Aussparungen (8a, 8b) bilden.
8. Kältegerät nach Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens eine der Aussparungen (8a, 8b) eine Hinterschneidung (17) aufweist, in die einer der Trägernocken (9) eingreift.
9. Kältegerät nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hinterschneidung (17) einer Vorderkante des Kühlgutträgers (38) zugewandt ist.
10. Kältegerät nach einem der Ansprüche 4 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die vorderen und hinteren Nocken (9) von gleicher Gestalt sind.
11. Kältegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Leisten (3) parallel zueinander verlaufen und die vorderen und hinteren Anschlagflächen (41) einer Leiste (3) unterschiedlich weit von einer seitlichen Flanke (42) der Leiste (3) beabstandet sind.
12. Kältegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Leisten (3) zur Vorderseite des Kältegeräts divergieren.
13. Kältegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Leisten (3) jeweils ein Profilelement (4), an dem die Platte (1) befestigt ist, und wenigstens ein an das Profilelement (4) angefügtes Adapterteil (5) umfasst, an dem die Anschlagflächen (41) gebildet sind.
14. Kältegerät nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Profilelement (4) ein Hohlprofil ist und das Adapterteil (5) in einen Hohlraum des

Profilelements (4) eingefügt ist.

15. Kältegerät nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Adapterteil (5) ein elastisch auslenkbarer Rastvorsprung (23) gebildet ist, der in eine Rastaussparung (30) des Hohlprofils (4) eingreift.

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

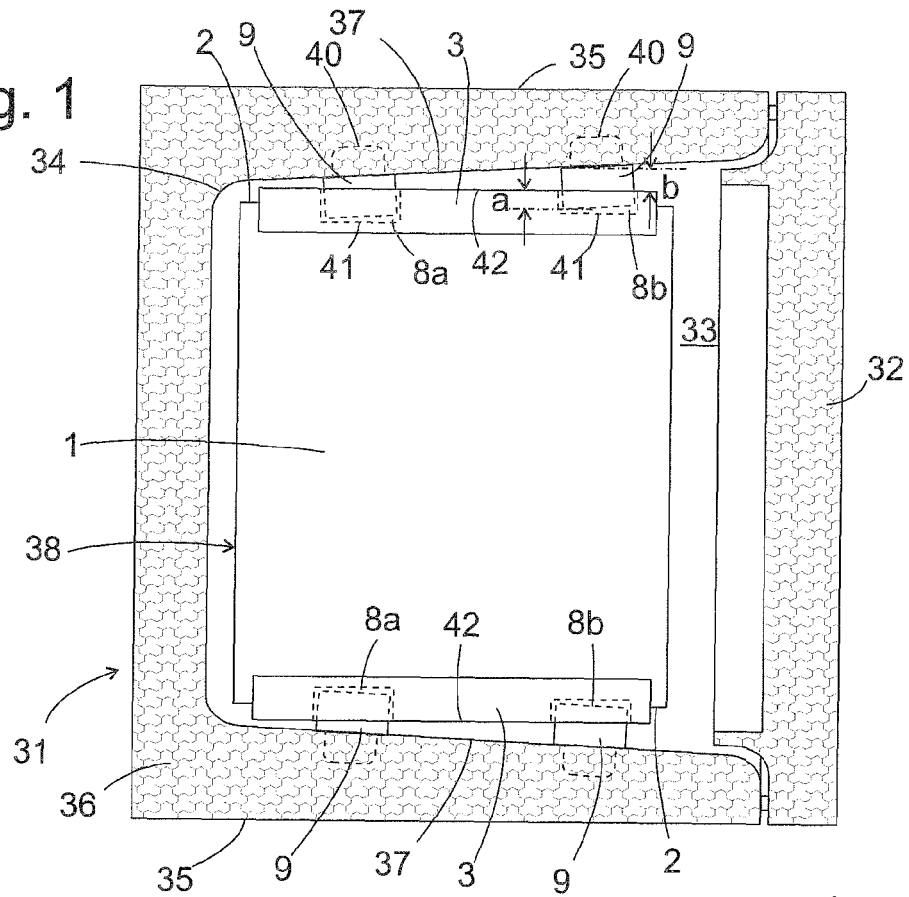


Fig. 2

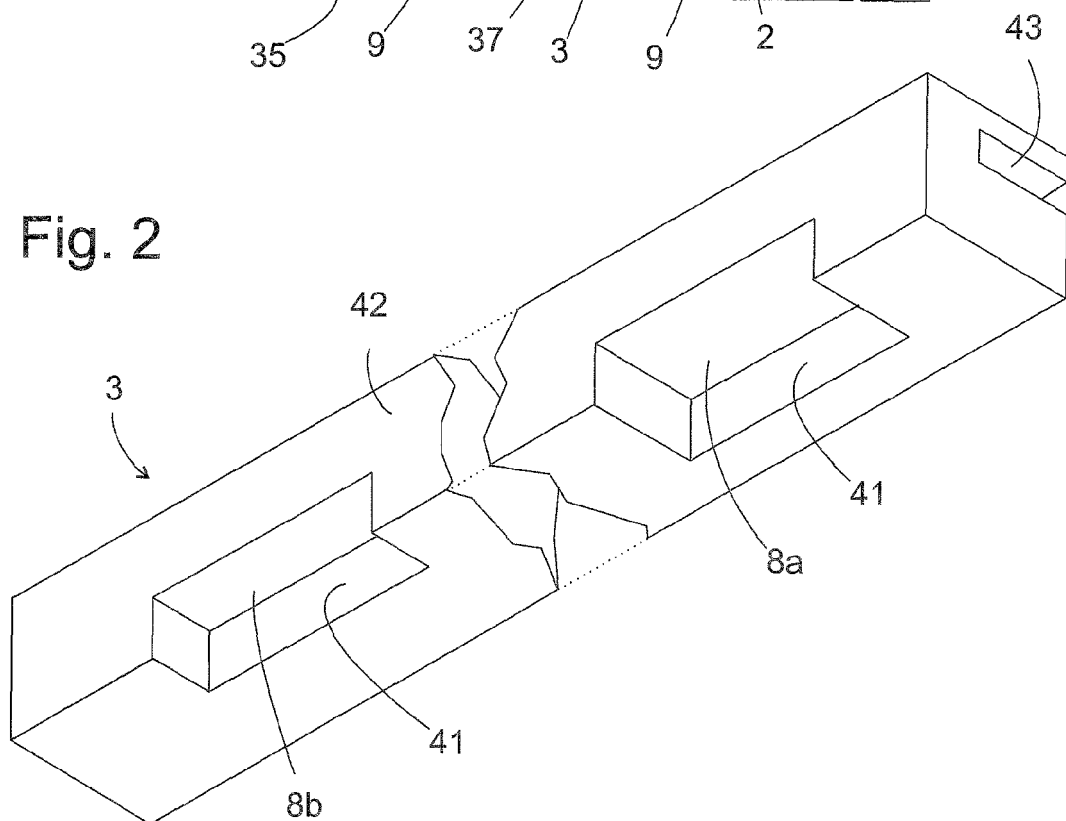


Fig. 3

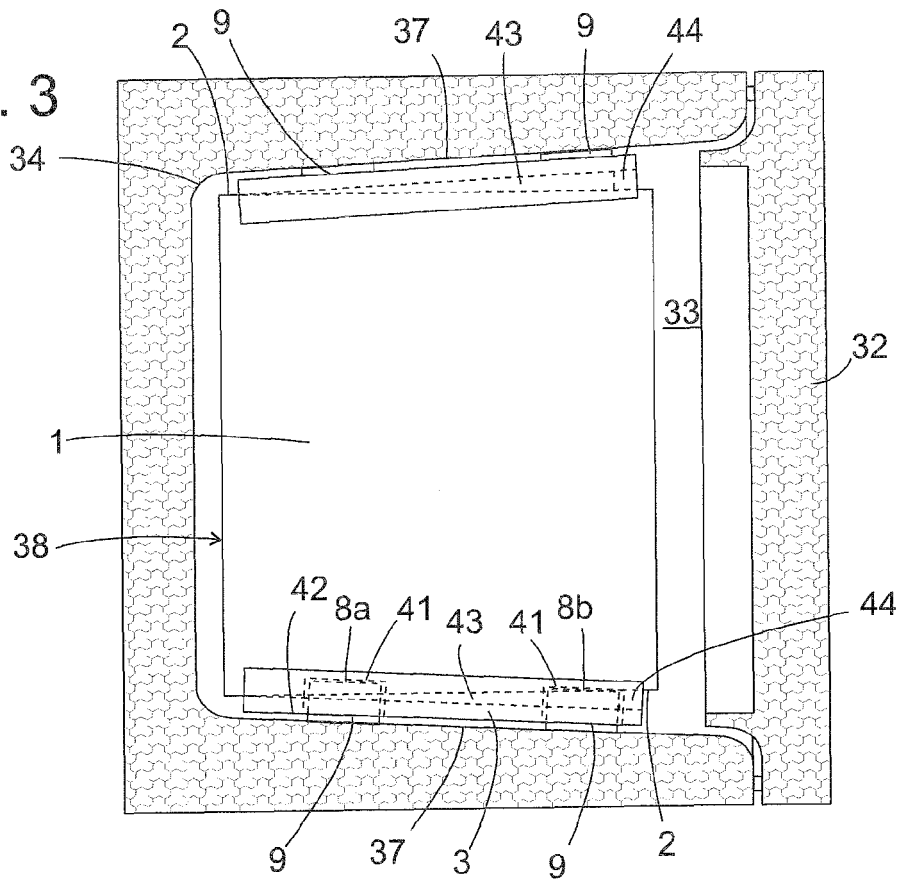


Fig. 4

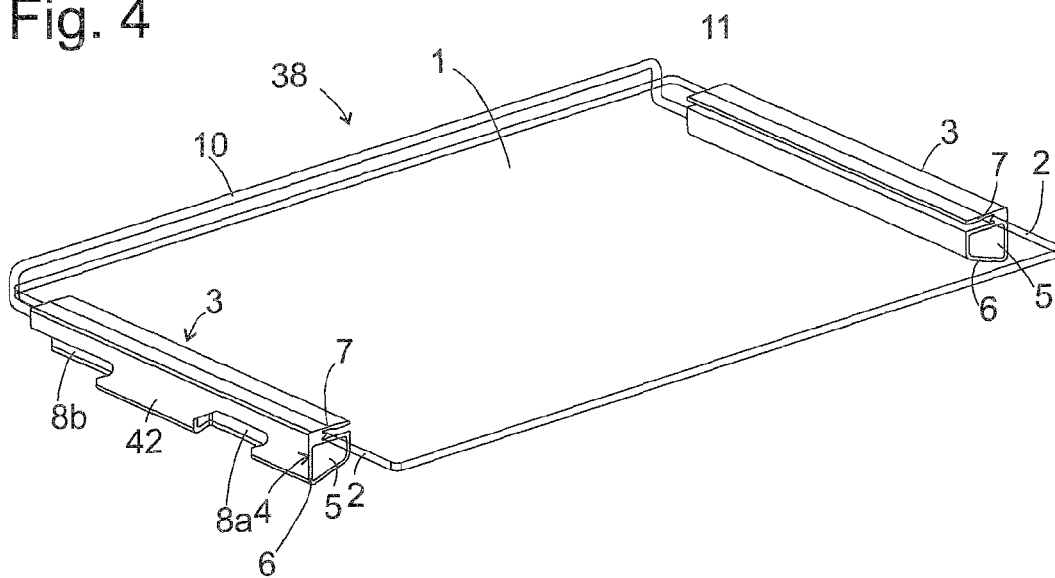


Fig. 5

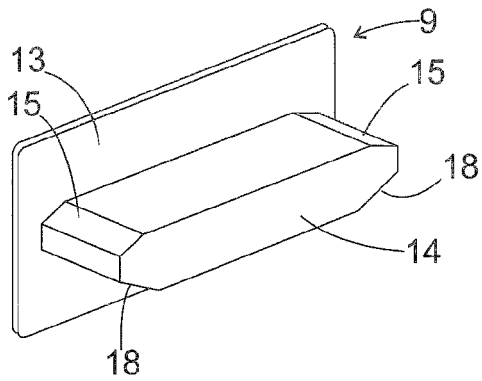


Fig. 6

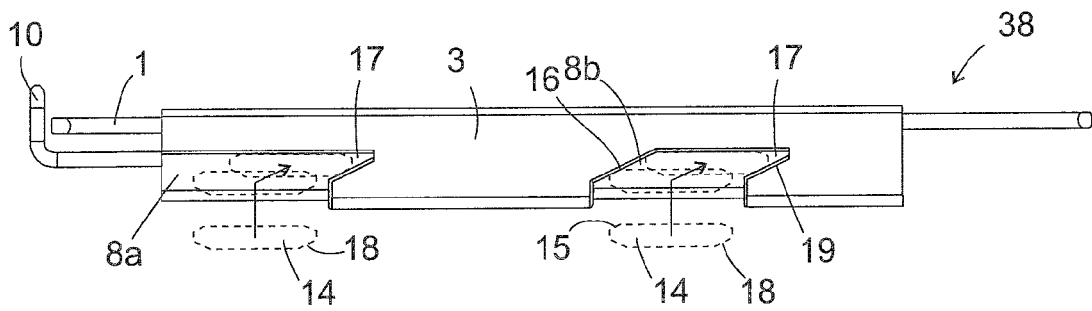


Fig. 7

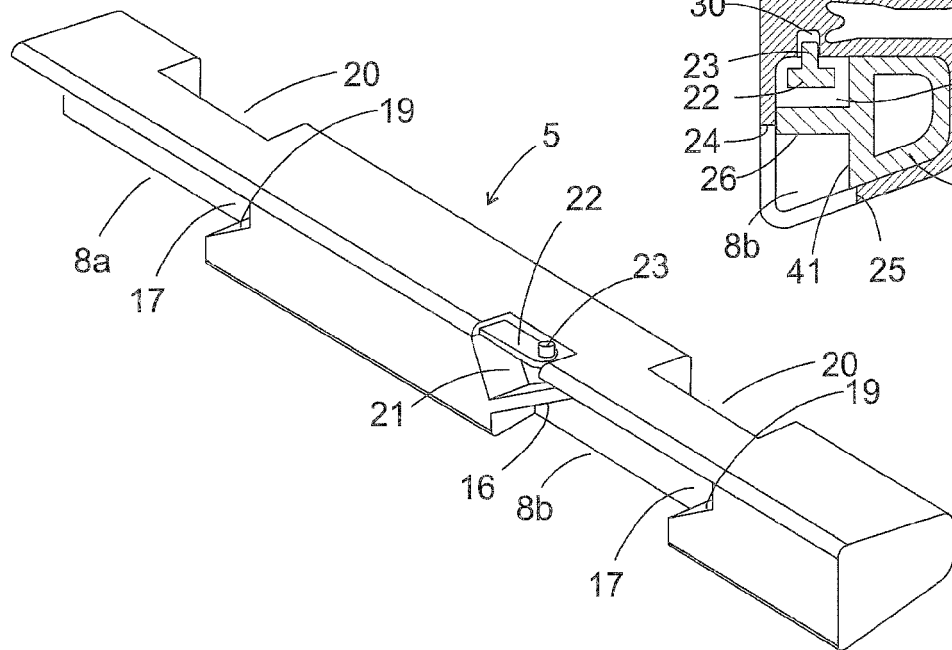


Fig. 8

